

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/110 von Christina Jeanneret-Gris: «Neue Dialyseplätze des USB im BL schafft Überkapazitäten» 2023/110

vom 16. Februar 2023

1. Text der Interpellation

Am 16. Februar 2023 reichte Christina Jeanneret-Gris die Interpellation 2023/110 «Neue Dialyseplätze des USB im BL schafft Überkapazitäten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Den Medien (Basler Zeitung BAZ vom 9.2.2023) entnehmen wir, dass das Universitätsspital Basel (USB) im Kanton Basel-Landschaft (BL) in Reinach eine vierte Dialysestation eröffnen möchte. Zwölf neue Hämodialyse Plätze sind vorgesehen, betrieben durch die Nephrologie im USB. Die Eröffnung ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Begründung ist eine nephrologische Unterversorgung im Birstal und Leimental. Wie diese Beurteilung zustande gekommen ist, wird nicht beschrieben. Man argumentiert, dass die nephrologischen Patienten von einer universitären medizinischen Versorgung profitieren würden. Indirekt wird damit impliziert, die nephrologische Versorgung im Kantonsspital Baselland (KSBL) könnte ungenügend sein. Diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage und macht die von allen Seiten geforderte interkantonale und überregionale Zusammenarbeit schwierig. Die Frage der Unterversorgung ist klar umstritten. Aus Sicht des KSBL, gibt es für die nächsten 20 Jahre genügend Dialyseplätze. In Liestal und am Standort Bruderholz betreibt das KSBL je eine Dialysestation, zudem gibt es in Münchenstein eine private Dialyse. Im Kanton Baselstadt betreibt das USB, ausser im Universitätsspital, auch noch eine Dialyse im Bethesdaspital. Die neue Dialysestation in Reinach entspricht somit einer klaren Mengenausweitung. Der allgemeine Trend in der medizinischen Versorgung geht hin zu weiterer Ambulantisierung. Das KSBL hat demzufolge Heimdialysen gefördert und ausgebaut (aktuell 20% der Patienten im Kanton BL). Die Dialyse im KSBL ist aktuell nur zu 70% ausgelastet. Völlig unverständlich sind zudem die Stellungnahmen der Kantonssprecher der jeweiligen Gesundheitsdepartemente, welche einmal mehr in einer Doppelfunktion zu befinden haben.

Zusammenfassend habe ich einige Bedenken zu äussern, welche der Einrichtung einer Dialysestation in Reinach, betrieben durch das USB, entgegenzusetzen sind.

1. Die vom KSBL und von Privaten betriebenen Dialysestationen im Kanton BL sind nicht voll ausgelastet, dies zeigen Daten aus einer entsprechenden Masterarbeit. Eine weitere Dialysestation entspricht demzufolge einer Mengenausweitung.

2. *Es gibt die Absicht zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, den gesamten Gesundheitsraum Nordwestschweiz bezüglich Kapazitätsausbau zu berücksichtigen. Dies wird hier klar nicht berücksichtigt.*
3. *Gemäss Mediensprecher des Kantons BL sollen die Überkapazitäten im Auge behalten werden, wenn die Dialyse einmal da ist, wird es zu spät sein.*
4. *Ein Ausbau von nicht benötigten medizinischen Angeboten wird zu weiteren Kostensteigerungen führen, das ist nicht zeitgemäss.*
5. *Eine weitere Dialysestation bindet wiederum anderweitig dringend gebrauchte Pflegekräfte und Spezialärzte, das ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht opportun.*

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten

- *Wurde die, durch das Universitätsspital beabsichtigte Eröffnung einer weiteren Dialysestation in Reinach BL, unter dem Gesichtspunkt der Überkapazitäten im Gesundheitsraum Nordwestschweiz objektiv beurteilt und von unabhängiger Seite her berechnet?*
- *Nehmen die Vertreter des Gesundheitsamtes BL und BS ihre Doppelrolle als Eigner und als Verantwortliche für den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen im Gesundheitswesen wahr?*
- *Durch eine weitere Dialysestation würden wiederum anderweitig dringend gebrauchte Arbeitskräfte in der Pflege gebunden, wie gedenkt die Regierung diesem Umstand Rechnung zu tragen?*
- *Wie beurteilt die Regierung die fehlende Bereitschaft der Zusammenarbeit des USB mit dem KSBL in der Nephrologie und gibt es da Vorschläge für eine konsensorientierte Problemlösung?*

2. Einleitende Bemerkungen

Dem erwähnten Zeitungsartikel vom 9. Februar 2023 ist zu entnehmen, dass das Universitätsspital Basel (USB) plant, in Reinach zwölf ambulante Plätze für sogenannte Hämodialysetherapien im Fachbereich der Nephrologie anzubieten.

Grundsätzlich hält der Regierungsrat in seiner [Medienmitteilung vom 23. März 2022](#) fest, dass der «ambulante Sektor im Gesundheitswesen jedes Jahr überproportional teurer» wird. Er hat deshalb die – inzwischen von Kantonsgericht beanstandete – Verordnung über die Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich (Zulassungsverordnung, [SGS 915.11](#)) erlassen. Diese führt in ihrem Anhang acht Fachgebiete mit einer Obergrenze auf, welche für alle Ärztinnen und Ärzte mit Facharzttitel gilt, die in diesen Gebieten Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen wollen. Die Bestimmung der Fachgebiete stützte sich auf die altrechtliche «Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (VEZL, [SR 832.103](#)). Die dort aufgeführte, geringe Anzahl von nephrologischen Facharztzulassungen für den Kanton Basel-Landschaft begründete die Nichtberücksichtigung dieses Fachgebietes im Rahmen der Obergrenzen für die ambulante Zulassungssteuerung. Demnach müssen entsprechende individuelle Gesuche von Fachärztinnen und Fachärzten zur Ausübung der Berufstätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bei Erfüllung der gesetzlichen

Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit von der zuständigen kantonalen Behörde (AfG) zurzeit bewilligt werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurde die, durch das Universitätsspital beabsichtigte Eröffnung einer weiteren Dialysestation in Reinach BL, unter dem Gesichtspunkt der Überkapazitäten im Gesundheitsraum Nordwestschweiz objektiv beurteilt und von unabhängiger Seite her berechnet?*

In der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (GGR) erfolgt die Planung sowohl für die ambulante, als auch die stationäre Versorgung partnerschaftlich.

Dass derzeit ein Überangebot an ambulanten Leistungserbringenden im Bereich der nephrologischen Versorgung bestehen würde, ist weder aus den Betrachtungen im Zusammenhang mit der Zulassungsverordnung (siehe «einleitende Bemerkungen»), noch aus einer aktuellen Analyse des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) ersichtlich (siehe [Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte; Anhänge 1 & 2 zur Verordnung des EDI über die Versorgungsgrade](#)). Danach beträgt der Versorgungsgrad für die Nephrologie im Kanton Basel-Landschaft 58,8% und für den Kanton Basel-Stadt 50,6%. Die Berechnungen des OBSAN werden übrigens die Grundlage bilden für die Regelungen der Kantone zur Umsetzung der Verordnung des Bundes über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich ([SR 832.107](#)).

2. *Nehmen die Vertreter des Gesundheitsamtes BL und BS ihre Doppelrolle als Eigner und als Verantwortliche für den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen im Gesundheitswesen wahr?*

Vor dem Hintergrund einer guten Governance ist die Versorger- und Eignerrolle in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion organisatorisch und personell klar getrennt. Die Versorgerrolle liegt beim Amt für Gesundheit (AfG) und die Eignerrolle ist im Generalsekretariat (GS) angesiedelt.

Aus Eignersicht werden die kantonalen Beteiligungen über die Eigentümerstrategie gesteuert. Ein sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen trägt dabei zur Zielerreichung der Vorgaben aus der Eigentümerstrategie bei.

Aus Sicht der Versorgung ist die allfällige Eröffnung einer Dialysestation durch das USB in Reinach Teil des Wettbewerbs in der ambulanten medizinischen Versorgung. Es wird nicht davon ausgegangen, dass mit der Eröffnung der Dialysestation zusätzliche Nachfrage im diesem speziellen Behandlungsspektrum geschaffen wird. Vielmehr kann es zu Verschiebungen der Inanspruchnahme zwischen den Anbietern kommen. Eine Kostensteigerung wird daher nicht erwartet.

3. *Durch eine weitere Dialysestation würden wiederum anderweitig dringend gebrauchte Arbeitskräfte in der Pflege gebunden, wie gedenkt die Regierung diesem Umstand Rechnung zu tragen?*

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderungen hervorgerufen durch die Situation auf dem Fachkräftemarkt im Gesundheitswesen bewusst. Wie in [der Medienmitteilung vom 13. Januar 2023](#) ausgeführt, gehen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 117b der Bundesverfassung ([SR 101](#); «Pflegeartikel») gemeinsam an.

Konkret in Bezug auf ein allfälliges ambulantes Dialyseangebot in Reinach kann davon ausgegangen werden, dass mögliche kurzfristige Angebotsüberhänge im Wettbewerb abgebaut

werden und nicht mit einer Überinanspruchnahme knapper personeller Ressourcen gerechnet werden muss.

4. Wie beurteilt die Regierung die fehlende Bereitschaft der Zusammenarbeit des USB mit dem KSBL in der Nephrologie und gibt es da Vorschläge für eine konsensorientierte Problemlösung?

Kooperationen des KSBL müssen im Einklang mit der Eigentümerstrategie und der Strategie «Fokus» sein. Das KSBL ist unter diesen Vorgaben offen für Kooperationen. Mit dem USB bestehen folgende Kooperationen:

- Kooperation im Rahmen der Netzwerkpartnerschaft der Senologie des KSBL mit dem Brustzentrum des USB.
- Zusage des USB, den Aufbau einer Stroke Unit am KSBL in Liestal zur Verbesserung der Schlaganfallversorgung zu unterstützen.
- Laufendes Projekt zu Evaluation einer Zusammenlegung der beiden Pathologien KSBL und USB zur Stärkung der universitären Pathologie.
- Aktuell laufende Neuverhandlung der Kooperation im Bereich der HSM Viszeralchirurgie zwischen KSBL und USB/Clarunis.
- Laufendes Projekt zum Aufbau einer Strahlentherapie des USB am KSBL-Spitalstandort Liestal.
- Abstimmungsgespräche zwischen KSBL und USB mit dem Ziel, durch engere Kooperation in der Orthopädie einen Neuanfang für die universitäre Orthopädie (Besetzung vakanter Professuren) zu schaffen.
- Stehendes Angebot des KSBL an das USB, sich am Aufbau und Betrieb eines ambulanten Zentrums am Standort Bruderholz zu engagieren (analog zu Konzept TOP im Rahmen der Spitalfusionspläne).

Der Regierungsrat stellt fest, dass derzeit im Bereich der Nephrologie innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens keine einschränkende Steuerung der ambulanten Infrastrukturen und Angebote durch den Kanton gegenüber dem USB oder anderen Anbietern möglich ist. Der Regierungsrat ermuntert sowohl das KSBL, als auch die übrigen regionalen Spitalbetriebe, Kooperationen im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der gemeinsamen Gesundheitsregion aktiv weiterzuentwickeln.

Liestal, 16. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: